



Regelwerk für Bewerbe mit

Ordonnanzgewehren

Präambel:

Der Bewerb ORDONNANZGEWEHR dient dem sportlichen Schießen mit ehemaligen Ordonnanzgewehren auf die Distanz von mindestens 100 Metern in den diversen Anschlagsarten.

Zweck ist die Erhaltung des technischen Wissens, die richtige Handhabung, das sportliche Schiessen, das richtige Aufbewahren und die Pflege jener traditionellen Waffen und der dazu gehörenden Munition, die zu diesem Bewerb zugelassen sind.

Allen für diesen Schießsport Verantwortlichen, Veranstalter, Wettkampfleiter, Standaufsichten, Auswertepersonal und besonders den Schützen selbst, soll dieses Regelwerk die Ausübung dieses verantwortungsvollen Sportes ermöglichen.

Die Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Feuerwaffen und die speziellen Sicherheitsbestimmungen auf den diversen Schießstätten, sind die Grundvoraussetzungen hierfür.

Die bei diesen Wettkämpfen verwendeten Waffen müssen dem jeweils gültigen österreichischen Waffengesetz entsprechen.

Diese Regeln gelten für alle im Namen des Österreichischen Schützenbundes und der Österreichischen Bundessportorganisation durchgeführten Wettkämpfe.

Gültig ab 2017

1. WAFFEN:

1.1 Definition Waffen:

Zugelassen sind alle Gewehre bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis zum Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in .30-06, Israelischer K98k in .308 Win. usw.), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren. Waffen mit Mündungsfeuerdämpfern und Granatabschussvorrichtungen sind nicht zugelassen.

1.2 Allgemeines:

Es dürfen ausschließlich Ordonnanzgewehre mit Handrepetiersystem im originalgetreuen Zustand und im Originalkaliber verwendet werden. Im Zweifelsfall hat der Schütze den Nachweis zu erbringen, ob eine Waffe bei einer Armee oder Behörde ordonnanzmäßig geführt wurde. (Austauschteile dürfen vom Original nicht abweichen)

1.3 Abzug:

Der Abzug muss dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1300g sein. (keine modernen Matchabzüge)

1.4 Schäftung:

Der Schaft des Ordonnanzgewehres darf nicht verändert werden. Schaftbettungen und im Schaft freigestochene Läufe sind nicht erlaubt. Im Zweifel entscheidet die Waffenkontrolle plus Jury.

1.5 Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen (offene Visierung)

Die Visierung darf nicht weitreichend verändert werden. Es dürfen keine zusätzlich angebauten Diopter und Lochkimmen (außer originale wie P14/17, Enfield usw.) und optischen Zielhilfen verwendet werden.

Der Lochkimmendurchblick darf nicht kleiner sein als 2,5mm, ausgenommen sind:

- Springfield M1903A3, mit original Lochkimmendurchblick von 1,7mm
- MAS 36 mit Original Lochkimmendurchblick von 1,4mm

Feinvisiere, welche dem originalen Visierbild entsprechen, sind erlaubt. Die Charakteristik der Kimme darf nicht verändert werden (V-Kimme bleibt V-Kimme), Balkenkorne sind erlaubt.

1.6 Riemen:

Müssen original, oder eine Reproduktion im Originalstil sein. Der Riemen ist in die vorgesehenen, Riemenhalter beidseitig einzuhängen und auch nur so zu verwenden.

1.7 Kaliber:

Das Kaliber ab 6,5mm muss dem bei einer ehemals regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

1.8 Munition:

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition mit Mantelgeschossen zulässig (verkupferte und beschichtete Bleigeschoße sind nicht erlaubt)

2. Wettkampf:

2.1 Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Schützen die über ihren Landesverband Mitglied beim Österreichischen Schützenbund sind und in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben. Weiters darf kein Waffenverbot über den Schützen verhängt sein (siehe auch ÖSCHO).

Jugendlichen ab dem 16.Lj ist eine Teilnahme im Beisein des Erziehungsberechtigten erlaubt.

2.2 Teilnehmeranzahl:

Es müssen bei der Einzelwertung mindestens 5 Schützen aus 2 Landesverbänden und bei der Mannschaftswertung mindestens 3 Mannschaften aus 3 Landesverbänden (bestehend aus jeweils 3 Schützen) in einer Disziplin teilnehmen, damit dieser Wettkampf als ÖM gewertet werden kann (Wie in ÖSCHO beschrieben). Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Kapazität des Austragungsortes.

2.3 Regelkenntnis:

Alle Schützen müssen mit den Sicherheits- und Schießregeln, sowie dem Wettkampfprogramm vertraut sein.

2.4 Standaufsicht:

- 2.4.1 Der Schießleiter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Wettkampfes.
- 2.4.2 Die Standaufsicht wird vom Veranstalter gestellt.
- 2.4.3 Die Standaufsicht(en) haben sicherzustellen, dass alle Schützen die ihnen zugewiesenen Stände beziehen und haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten.
- 2.4.4 Sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen zu achten und sollen bei einem Protest als Zeugen aussagen, ob ein Schütze seine 10 Wertungsschüsse abgegeben hat.
- 2.4.5 Standaufsichten dürfen die Schützen nach Beginn des Wettkampfes nicht mehr stören, ausgenommen bei Sicherheitsverstößen.

2.5 Aufenthalt auf dem Stand:

- 2.5.1 Die Schützen dürfen den Schießstand nur mit ausgepackter Waffe und mit offenem Verschluss betreten. Die Waffen sind (wenn nicht gleich geschossen wird) sofort an den dafür vorgesehenen Gewehrständern und Ablagen zu versorgen.
- 2.5.2 Außer den Standaufsichten darf sich niemand vor der Zuschauerlinie aufhalten. Die Zuschauerlinie wird vom Veranstalter festgelegt.
- 2.5.3 Außer der Standaufsicht darf niemand die Schützen während des Wettkampfes ansprechen. Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten.

2.6 Zeitlicher Ablauf:

Bei Ständen mit Seilzuganlagen:

Wenn ein Schütze mit seinen Wettkampfschüssen fertig ist und den Stand geräumt hat, kann der nächste Schütze nach Absprache mit der Standaufsicht den Stand beziehen und mit seinen Probe oder Wettkampfschüssen beginnen. (fliegender Wechsel, hängt vom Veranstalter ab, nicht zwingend vorgeschrieben).

Bei Ständen ohne Seilzuganlagen sind fixe Startzeiten und Standeinteilungen vorgesehen.

2.7 Sicherheit:

- 2.7.1 Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Österreichischen Schießordnung und des jeweiligen Veranstalters.
- 2.7.2 Einschränkende Bestimmungen können vom Veranstalter erlassen werden.
- 2.7.3 Der Schütze darf nur mit eingeschossener Waffe am Wettkampf teilnehmen.
- 2.7.4 Die Waffe darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Standaufsicht zum Schießbeginn geladen werden.
- 2.7.5 Wenn die Standaufsicht den Wettkampf unterbricht, müssen die Waffen sofort entladen werden.
- 2.7.6 Einschießen der Waffe am Stand oder eventuell freien Nebenstand ist an Wettkampftagen nicht erlaubt

2.8 Scheiben:

2.8.1 Geschossen wird auf die ISSF 25/50m Pistolenscheibe.

2.9 Schießprogramm:

2.9.1 Der Bewerb "Liegend" wird von einer Pritsche im freien Anschlag unter Zuhilfenahme eines Ordonnanzgewehrriemens (nicht zwingend vorgeschrieben) geschossen. Die Hand die den Vorderschaft der Waffe abstützt und der Hinterschaft der Waffe darf die Pritsche nicht berühren. (beachte auch 1.6)

2.9.2 Der Bewerb "Sitzend" wird sitzend, nur am Vorderschaft aufgelegt geschossen wobei die am Stand vorhandenen Gewehrauflagen zu verwenden sind. Der Hinterschaft der Waffe darf die Pritsche nicht berühren und kann mit der Hand abgestützt werden.

2.9.3 Die Schussweite beträgt 100m

2.9.4 Geschossen werden pro Klasse 2 Durchgänge mit je max. 5 Probeschüssen und 10 Wertungsschüssen. (um ein Abkühlen der Waffe zu ermöglichen wird zwischen DG1 u. DG2 eine Pause von mindestens einer Durchgangslänge eingeplant)

2.9.5 Das Gesamtergebnis wird durch addieren der Ergebnisse aus DG1 u. DG2 ermittelt.

2.9.6 Die Schießzeit pro Durchgang beträgt inklusive Probeschüsse 15min.

2.9.7 Choaching oder Hilfe von anderer Seite ist während des Wettkampfes nicht erlaubt

2.9.8 Klassen:

Allgemein (Alter bis 59 Jahre)

Damen

Senioren 60 (Teilnehmer die im jeweiligen Kalenderjahr 60 Jahre alt werden)

Senioren 75 (Teilnehmer die im jeweiligen Kalenderjahr 75 Jahre alt werden)

2.10 Unterbrechung des Wettkampfes:

Wird der Wettkampf wetterbedingt oder wegen technischen Anlagengebrechen unterbrochen, wird der Durchgang mit der verbleibenden Zeit und eventuell mit neuer Scheibe fortgesetzt.

2.11 Waffenstörungen:

Bei einer Störungsbeseitigung, darf keine Hilfe anderer in Anspruch genommen werden. Jede Reparatur muss innerhalb der Schießzeit vom Schützen selbst behoben werden. Ein Wechsel der Waffe oder zusätzliche Zeit wegen-Reparatur ist nicht möglich.

3. Ausrüstung

3.1 Spektive:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.
Bei Seilzuanlagen dürfen nur die Probeschüsse einzeln eingesehen werden.

3.2 Kleidung:

Es darf nur mit Freizeit- und Straßenkleidung geschossen werden.
(in der Liegendklasse werden weiche Unterlagen für den Ellbogen vom Veranstalter gestellt)

3.4 Schießbrillen:

Die Verwendung von Schießbrillen + Irisblende ist erlaubt. (zusammen nur eine Linse)

4. Auswertung:

4.1 Alle Schusslöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schussloch berührt wird. Wenn irgendein Teil eines zählenden Ringes (Trennlinie zwischen den Wertungszone) durch das Geschoss berührt wurde, muss der Schuss mit dem höheren Wert der beiden Wertungszone gewertet werden. So wird ein Treffer entweder durch das Schussloch bestimmt oder durch einen in das Schussloch eingeführten Schusslochprüfer, der einen Teil des Außenrandes des zählenden Ringes berührt.

(wie ISSF allgemeine technische Regeln)

4.2 Gestochen wird mit einem Kalibergleichen nicht verschossenem Mantelgeschoss oder mit einem maßgleichen Kaliberdorn.

4.3 Bei Ringgleichheit des Gesamtergebnisses entscheidet:

a) Die höchste Zahl beider Durchgänge der 10er, 9er, 8er usw.

b) Die höchste Anzahl beider Durchgänge der Innenzehner

c) Das höhere Ergebnis der 2ten Serie

d) Bleibt trotzdem Ringgleichheit bestehen, muss den Schützen der gleiche Rang zugesprochen werden und die Auflistung muss nach dem Alphabet der Familiennamen der Schützen erfolgen.

Bei Ringgleichheit des Gesamtergebnisses in der Mannschaftswertung werden die Schusswerte aller Mannschaftsschützen herangezogen, analog zur Einzelwertung Pkt. a-d

4.4 Werden vom Schützen selbst auf seine eigene Scheibe mehr als 10 Schüsse abgegeben, werden die besten gestrichen.

4.5 Wird beim Wettkampf die falsche Scheibe beschossen, muss dies der Standaufsicht gemeldet werden. Gewertet wird dies mit 0.

4.6 Sind Kreuzschüsse aufgrund des Kalibers einwandfrei zuzuordnen, sind die korrekten Treffer auf der von Kreuzschüssen betroffenen Scheibe zu werten. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so werden die 10 besten Treffer aufgenommen. Der Verursacher wird nicht bestraft, auf seiner Scheibe werden alle fehlenden Treffer mit 0 gewertet.

5. Protest:

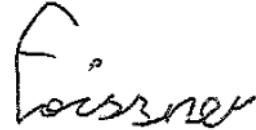
5.1 Bei Streitfällen und Protesten entscheidet die Jury, welche sich aus 3 Personen aus mindestens 2 verschiedenen Landesverbänden zusammengesetzt.

5.2 Gebühren für Einsprüche € 25,-, für Berufungen € 50,- wie in der ÖSCHO festgelegt

Die im Text erwähnten ISSF Regeln (technische u. spezielle Gewehrregeln) sind in ihrer jeweils gültigen Form auf der Homepage der ISSF (www.issf-sports.org) einzusehen und stehen dort zum download bereit. Die Österreichische Schießordnung finden Sie unter www.schuetzenbund.at .

Änderungen des Regelwerkes ausgearbeitet am 22.10.2016 von:

Foissner Michael (Lspl OG Niederösterreich)



Kreindl Gottfried (Lspl OG Oberösterreich)



Krenek Gerhard (Lspl OG Salzburg)



Kubec Andreas (Lspl OG Kärnten)



Rojdl Martin (Lspl OG Wien)

